

Bericht

des landtäglichen Schulausschusses über das Präliminare des Normalschulfondes und des k. k. Landeslehrerathes.

Hoher Landtag!

I. Das vom k. k. Landeslehrerathe eingestellte Präliminare des Normalschulfondes, dessen Verwaltung in letzter Zeit in die Hände des Landes-Ausschusses übergegangen ist, enthält nachstehende Posten:

1. Congruabeiträge für Schulen	fl.	495·19 $\frac{1}{2}$
2. Beiträge für Localschulфонде	"	336·83
3. Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz	"	1.488·—
4. Substitutionen	"	1.200·—
5. Verschiedene Ausgaben (Subventionen, Remunerationen, Zuschüsse, Anschaffung von Lehrmitteln für ärmere Schulen u.)	"	800·—
	Summe rund	fl. 4.320·—

Zu Nr. 2 und 3 kommt zu erwähnen, dass die Rechtstitel dieser beiden Posten bisher noch zu wenig nachgewiesen sind und die Rechtsfrage derzeit noch der hohen Regierung zur Entscheidung vorliegt. Da trotz mehrmaliger und schon vor langer Zeit erfolgter Betreibung bislang die Entscheidung der hohen Regierung nicht herabgelangt ist, kann auf Post 2 und 3 einstweilen nicht eingegangen werden.

II. Der Voranschlag des k. k. Landeslehrerathes besteht aus folgenden Posten:

1. Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrerconferenzen (nach dreijährigem Durchschnitt)	fl.	454·—
2. Zuschuss für den Lehrerpensionsfond zur Deckung der Abgänge (auf Grund beiliegenden Detailausweises)	"	3.400·—
	Summe	fl. 3.854·—

Der Schulausschuß stellt folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Das Präliminare des Normalschulfondes betr. Posten I (Congruabeiträge für Schulen), IV (Substitutionen) und V (verschiedene Ausgaben) wird genehmigt.
2. Die Posten II (Beiträge für Localschulфонde) und III (Beitrag zur Dotation des Lehrkörpers der Knabenschule in Bregenz) verbleiben bis nach Einlangen der Regierungsentscheidung in suspenso.
3. Das Präliminare des k. k. Landesschulrathes im Betrage von fl. 3.854 findet seine Bedeckung in der Post „Verschiedenes“ des Landesfondes.“

Bregenz, am 29. Jänner 1895.

Dr. Johannes Jobl,
Obmann.

Rudiger Pfr.,
Berichterstatter.

